



AUS GESTERN UND HEUTE DAS MORGEN GESTALTEN



Aktiv fördern

Mit finanzieller
Unterstützung des
Dorferneuerungsprogramms RLP.





Ortsbürgermeister
Franz-Josef Brengmann

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hambuch ist der Wohn- und Lebensraum unserer Dorfgemeinschaft. Und für die meisten von uns wird es das sicher auch in Zukunft bleiben.

Daher müssen und wollen wir uns der großen Herausforderung stellen, unser Dorf nachhaltig fit für die Zukunft zu machen. Zu Recht wünschen sich unsere Bürger eine attraktive Gemeinde, die ihre zentralen Bedürfnisse kennt und ihnen darin weitestmöglich entgegenkommt. Dabei geht es natürlich vor allem um Fragen der Lebens- und Wohnqualität, sprich: die soziale Infrastruktur, wie Vereinsleben, Kindergarten, Schule, saubere und gesunde Umwelt, aber auch das Vorhandensein von Arbeitsplätzen oder zumindest deren schnelle Erreichbarkeit.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ganz sicher eine attraktive Ortskernentwicklung, die einer Erschließung von Neubaugebieten allemal vorzuziehen ist. Genau dies wollen wir durch eine gezielte Förderung und Aufwertung des zentralen Ortsbereiches ermöglichen.

Unsere Förderrichtlinie, die einen Zinszuschuss für förderfähige Maßnahmen vorsieht, soll dabei ein erster Schritt in die richtige Richtung sein, sie soll Ihnen „Appetit“ auf ein Leben im Ortskern machen.

Ihr

Franz-Josef Brengmann



Vorwärt

Gemeinde



UNSER DORF

Unser Dorf mit seinen rund 750 Einwohnern liegt – eingebettet in eine herrliche Eifelandschaft – verkehrsgünstig an der A 48 mit Anschluss an die Mittel- und Oberzentren Cochem, Mayen, Koblenz sowie Trier und ist hervorragend an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Charakteristisch für Hambuch ist u.a. seine sympathische Prägung durch ein intaktes Vereinsleben (Spielmannszug, Sportverein, Karnevalsverein, Schützenverein, Kirchenchor, Feuerwehr, Dorfakademie usw.).

Unsere Bevölkerung genießt ganz bewusst die Vorteile der kurzen Wege – zur Bank, zum Dorfladen mit Postfiliale oder auch zur einheimischen Gastronomie. Eine Reihe mittelständischer Unternehmen, wie Schreinerei, Werkzeughandel, Bauunternehmen, Architekturbüro, Schlosserei, Fahrradladen sowie eine Praxis für Physiotherapie und eine Wellnessfarm, bieten attraktive, wohnortnahe Arbeitsplätze.

Der naturnahe Kinderspielplatz, unser Kindergarten, die Grundschule, eine Sporthalle mit angrenzendem Rasensportplatz bieten vielfältige Bildungs-, Begegnungs- und Freizeiträume. Unter dem Turm der Pfarrkirche pulsiert das Herz unserer Gemeinde – in unserer Dorfmitte.





DIE ZEITEN ÄNDERN SICH – UNSERE GEMEINSAME CHANCE IN DER DORFMITTE

Das Erscheinungsbild der Ortskerne unserer Dörfer hat sich in den vergangenen Jahrzehnten im Zuge eines allumfassenden gesellschaftlichen Wandels stark verändert. Das hatte u.a. zur Folge, dass nicht mehr drei oder mehr Generationen unter einem Dach leben und der Wohnraum innerhalb der Familie weitergegeben wird. Die jungen Menschen verlassen heute in aller Regel früher oder später das Elternhaus, um für sich und ihre jungen Familien ein eigenes Zuhause, meist in den Neubaugebieten am Rand des Dorfes, zu schaffen. So stehen auch in Hambuch inzwischen einige der überwiegend älteren Häuser in der Ortsmitte leer, trotz attraktiver Lage und teilweise hervorragender Bausubstanz.

Und dennoch ist der Ortskern nach wie vor das Herzstück unserer Gemeinde. Hier finden wir die gut genutzten kommunikativen Einrichtungen, wie Kindergarten, Dorfladen, das Dorfgemeinschaftshaus und die Gaststätte.

Wir sind überzeugt, dass ein Leben in der Ortsmitte, eingebunden in eine gut aufeinander abgestimmte, traditionsbewusste und doch aufgeschlossene, an Werten orientierte Gemeinschaft zunehmend an Anziehungskraft gewinnt.

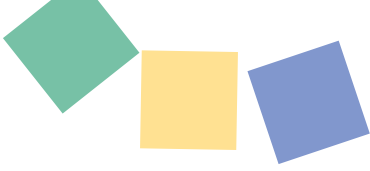
Deshalb nutzen wir nun die Möglichkeit, im zentralen Ortsbereich attraktive Wohnplätze in einer gut funktionierenden Dorfgemeinschaft anzubieten. Überwiegend großzügige Grundstücke sind teilweise mit ehemaligen Bauernhäusern, bestehend aus Wohnhaus, Stallungen und Scheune, bebaut und verfügen neben dem eigentlichen Wohnraum auch über Stellplätze für Fahrzeuge und einen eigenen Garten.

Mit unserem Förderplan, der finanzielle und ideelle Anreize bietet, wollen wir Mut machen, den Schritt in die eigenen vier Wände zu wagen. Deshalb bieten wir finanzielle Unterstützung und Beratung beim Erwerb, dem Umbau oder der Sanierung eines „gestandenen“ Hauses in unserer Dorfmitte.

Hintergrund

Fördergebiet





RICHTLINIEN ZUM FÖRDERPLAN DER ORTSGEMEINDE HAMBUCH ZUR „WIEDERBELEBUNG DER ORTSMITTE“

1. Zielsetzung

Die Erschließung von Neubaugebieten hat im Zuge des demographischen Wandels zu einer verstärkten Entvölkerung des Ortskernes geführt. Mit dem Förderplan „Wiederbelebung der Ortsmitte“ versucht die Ortsgemeinde einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen im Dorfkernbereich und einem damit einhergehenden Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen. Der Förderplan „Wiederbelebung der Ortsmitte“ will einen finanziellen Anreiz zum Bau oder Erwerb und zur Sanierung von Gebäuden innerhalb des Ortskernes bieten.

2. Förderfähige Maßnahmen

Im vom Ortsgemeinderat festgelegten Fördergebiet sind in den (vorrangig) für den Eigenbedarf genutzten Gebäuden folgende Maßnahmen förderfähig:

- Erwerb und Sanierung alter Bausubstanz
- Bebauung von Baulücken
- Abriss alter Gebäude und Neubau an gleicher Stelle

3. Art, Maß und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zinszuschuss gewährt. Für die Dauer von fünf Jahren werden auf maximal 50.000 € effektiv bestehende Darlehensverbindlichkeiten zwei Prozent Zinsen übernommen.

4. Förderkriterien

Die Förderung soll vorrangig Bürgern der Ortsgemeinde Hambuch und hier insbesondere jungen Familien mit Kindern zugute kommen. Gefördert werden Maßnahmen, deren Gesamtkosten mindestens 50.000 € betragen. Eigenleistungen werden bis zu einer Höhe von 20% der Bausumme anerkannt. Die Finanzierung der Maßnahme muss gesichert und über eine Bankbestätigung nachgewiesen sein. Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.

5. Antrag und Bewilligung

Die Zuwendung wird schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt. Mit der Maßnahme darf nach der Mittelbeantragung begonnen werden. Über die Bewilligung entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Ortsgemeinderat Hambuch.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsempfänger legt nach Abschluss der Maßnahme der Verwaltung eine Kostenaufstellung sowie alle zugehörigen Rechnungsbelege vor. Der Antragsteller beantragt bis zum 28. Februar eines Jahres bei der Verwaltung die Zuschussauszahlung unter Vorlage der Jahreszinsbescheinigung des finanzierenden Kreditinstitutes. Der Zuschuss wird auf ein zu benennendes Konto des Zuwendungsempfängers gutgeschrieben. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 BHO/LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

6. Sonstiges

Der Zuwendungsempfänger ist zur verzinnten Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuwendungsgewährung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurde. Der Zuschuss ist auch zurückzuzahlen, wenn das Gebäude nicht mindestens 10 Jahre zu Wohnzwecken oder gewerblich genutzt wurde. In diesen Fällen ist der zu Unrecht erhaltene Zuschussbetrag mit 2% über dem Basiszinssatz der europäischen Notenbank zu verzinsen.

Aussichten

AUS GESTERN UND HEUTE DAS MORGEN GESTALTEN BEDEUTET FÜR UNS:

- aktiv die Zukunft unseres Dorfes zu gestalten
- eine qualitative Innenentwicklung des Ortskerns als Wohn- und Arbeitsstandort
- die Erhaltung und Neunutzung leerstehender Gebäude
- die Stärkung des Gemeinschaftslebens

Einen ersten Schritt in Richtung Verwirklichung dieser Ziele tun wir mit dem Umbau eines ehemaligen Bauernhofes in unserer Ortsmitte. Wir wollen zeigen, dass der Ausbau beispielhaft sein kann für die Erhaltung und Verbesserung des Ortskerns. Hier entsteht das Haus „Zur Probstei“. Seine Planung sieht Räumlichkeiten vor, die von Jung und Alt, Kindergarten und Grundschule, Vereinen und Privatpersonen gleichermaßen genutzt werden können (zum Beispiel: eine Bibliothek, ein Übungsraum, Hauswirtschaftsraum, Festsaal, Jugendraum oder auch ein Ausstellungsraum!).





LEBEN BEDEUTET VERÄNDERUNG

Wagen Sie deshalb mit uns den Neubeginn
im Dorfzentrum.

KONTAKTE:

- Gemeindeverwaltung Hambuch
Ortsbürgermeister
56761 Hambuch
Tel.: 02653/7036
e-mail: hambuch@kaisersesch.de
- Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
Bahnhofstr. 47
56759 Kaisersesch
Tel.: 02653/99960
Internetadresse: www.vg.kaisersesch.de
e-mail: verbandsgemeinde.kaisersesch@lcoc.de
- Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem
Tel.: 02671/61-0
Internetadresse: www.cochem-zell.de
e-mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de

Ansprechpartner:
Dorfneuerung: Herr Franz-Josef Wendling
Wohnbauförderung: Herr Michael Saur

Kontakt



Ortsgemeinde Hambuch
Auf den Bungerten 22 · 56761 Hambuch
Tel.: 02653/7036 · Fax: 02653/590581
www.hambuch.kaisersesch.de
e-mail: hambuch@kaisersesch.de